

KUNDMACHUNG

Änderung des Flächenwidmungsplanes

über die beabsichtigte Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes für das Gebiet der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/2021, für folgende Parzellen:

7a/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 671, KG Hermagor, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 227 m².

7b/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 671, KG Hermagor, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Parkplatz“ im Gesamtausmaß von ca. 330 m².

7c/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 670/2, KG Hermagor, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Parkplatz“ im Gesamtausmaß von ca. 767 m².

7d/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 670/2, KG Hermagor, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 822 m².

7e/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 671, KG Hermagor, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 16 m².

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom 07.01.2025 bis 07.02.2025

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

angeschlagen am: 07.01.2025/Ja-Gu

abgenommen am: _____